

Antrag 107/II/2019 KDV Spandau
Lernmittelfreiheit auch ab der 7. Klasse

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Fraktion und der Senat werden aufgefordert, Lernmittelfreiheit auch für die Jahrgänge ab der 7. bis zur 10. Klasse **perspektivisch** einzuführen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2020 (AK II):

Die Lernmittelfreiheit bis zur Jahrgangsstufe 7 sind in §50 Abs. 2 des SchulG geregelt. Im Zuge einer möglichen SchulG-Novelle wird zwischen den Bildungspolitikerinnen der Koalition eine Ausweitung der Lehrmittelbefreiung und die damit verbundenen Kosten diskutiert. Allerdings stehen hierfür im laufenden Doppelhaushalt 2020/2021 keine Mittel zur Verfügung.